

rygma der hellenistischen Gemeinde auszugehen und geschieht in Funktion von gegenwärtiger Verkündigung. Trotz dieses existentiellen Ansatzes sind Bultmanns Anliegen kontrovers geblieben, wie die sog. Entmythologisierungsdiskussion zeigt. – Mit allgemeinen Bemerkungen zur gegenwärtigen Situation der Bibelauslegung (Spezialisierung, Publikationsflut, Aufkommen neuer Methoden, offene Diskussionen in vielen Fragestellungen usw.) schließt R. den Band ab.

Der Gebrauch dieses Buches, das einen informativen Einblick in die Entwicklung der historisch-kritischen Methoden im geistesgeschichtlichen Kontext gibt, wird durch Register und Literaturhinweise erleichtert. Eine deutlichere Gliederung der Abschnitte mit leserfreundlichem Layout wäre hilfreich gewesen. Anlass zur Nachfrage gibt die Auswahl der historischen Paradigmata. Auch berücksichtigt der Ansatz bei der individuellen Persönlichkeit wichtige Faktoren des jeweiligen Kontextes (soziale Realität; Missionsgedanke im 19. Jh. u.a.) zu wenig. Erwähnenswert sind noch zwei Details: Die Biographie vieler Ausleger erinnert an die konstruktive Interdisziplinarität der Fakultäten. Zugleich widerlegt das politische Engagement so mancher alle Unterstellungen von Elfenbeinturm-Existenz.

Marburg/Lahn Ulrich Schoenborn

Lotz-Heumann, Ute: *Die doppelte Konfessionalisierung in Irland. Konflikt und Koexistenz im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jh.s* (= Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 13), Tübingen (Mohr Siebeck) 2000, 510 S., geb., ISBN 3-16-147429-5.

Die Vf.in leistet mit ihrer bei Heinz Schilling in Berlin entstandenen Dissertation einen wesentlichen Beitrag zu der seit langem fälligen und seit einiger Zeit in Gang gekommenen Öffnung des Forschungsparadigmas „Konfessionalisierung“ über den Zusammenhang mit frühmoderner Staatsbildung hinaus auf die Gesamterscheinung der frühneuzeitlichen Integrationsprozesse. Überall in Europa war Konfessionalisierung ein Integrationsprozess, doch längst nicht überall ging es um die „innere Integration der Territorialgesellschaft“ (H. Schilling 1981) im Dienst der „Verdichtung der Staatlichkeit“ (H. Schilling 1981), wie in der Kleinfeld deutscher Fürsten- und Grafenterritorien. Das reicht im Falle der reformierten Konfessionalisierung von Integration zur Behauptung nationaler Eigenständigkeit wie in Schottland seit

der Personalunion von 1603 mit England oder städtischer Autonomie wie in Danzig (M. G. Müller 1997) bis zur Integration von Sprachgruppen und damit zur Segmentierung einer territorialen Gesellschaft wie in Siebenbürgen (K. Zach bei Bahlcke / Strohmeyer 1999) mit ungarischsprachigen Reformierten und deutschsprachigen Lutheranern. Hierher gehört auch die katholische Konfessionalisierung im geistlichen Territorium, die eher im Dienst der Verchristlichung als in dem der Verstaatlichung stand, wie das A. Holzem (2000) unlängst für das Hochstift Münster magistral vorgeführt hat (dazu H. Klüeting, ZKG 113, 2002, 134–137). Von „Verdichtung der Staatlichkeit“ im Zusammenhang mit Konfessionalisierung kann auch in Irland keine Rede sein: „In Irland kam es [...] weder dazu, dass eine der beiden Konfessionen ihr religiöses Monopol durch effektive Konfessionsbildung und erfolgreiche Konfessionalisierung durchzusetzen vermochte, noch kann man von einem Ineinandergreifen und einer gegenseitigen ‚positiven Verstärkung‘ von Konfessionalisierung und Staatsbildung sprechen. Vielmehr sind im irischen Kontext gegeneinander gerichtete Konfessionalisierungsansätze und -ziele zu betrachten, die aneinander scheiterten“ (15). Wie Krista Zach, ausgehend von dem Schilling'schen Modell der Verbindung von Konfessionalisierung und frühmoderner Staatsbildung (von H. R. Schmidt 1997 als „Etatismus“ kritisiert), für Siebenbürgen von einem „Antimodell“ der Konfessionalisierung spricht, so findet die Verfasserin – auch sie vor dem Hintergrund des von ihrem Lehrer entwickelten Paradigmas – für das am anderen Ende Europas gelegene Irland zum Begriff der „doppelten Konfessionalisierung“. Gemeint sind die „konkurrierenden Konfessionsbildungen und Konfessionalisierungen des Protestantismus und des Katholizismus in Irland“ (15) und das Neben- und Gegeneinander „der protestantischen Konfessionalisierung ‚von oben‘ in Allianz mit dem Staat“ und „der katholischen Konfessionalisierung ‚von unten‘ in Opposition zum Staat“ (15).

Der Vf.in ist für ihre außerordentlich gründliche Forschungsleistung zu danken, mit der sie das der deutschen Spätmediävistik ebenso wie der deutschen Frühneuzeitforschung nicht eben vertraute Irland seit dem späten Mittelalter mit dem Blick auf Gesellschaft, Politik und Kirche unter die Lupe nimmt. Schon das spätmittelalterliche Irland zeigt – als Lordship der englischen Krone – mit seinen „two nations“ die ‚zwei Kirchen‘ der „ec-



clesia inter Hibernicos“ und der „ecclesia inter Anglicos“ (58). Sie verfolgt die Entwicklung seit der Erklärung Irlands zu einem von der päpstlichen Lehnshoheit gelösten Königreich unter Heinrich VIII. von England als König von Irland im Jahre 1541, die zögernden Versuche unter Edward VI., in Irland die Reformation durchzusetzen, und das Fortbestehen des vortridentinischen („vorkonfessionellen“) Katholizismus unter der gälischen und der anglo-irischen Bevölkerung bis in die wichtigen 1680er Jahre. Sie behandelt das „Konfessionelle Vakuum und die forcierte Staatsbildung“ (94) in Irland nach der Thronbesteigung Elisabeths I., geht ein auf die außenpolitisch-militärstrategische Problematik, mit der „Irland jederzeit zum Trittstein nach England für dessen politisch-konfessionelle Feinde“ (106) – sprich: für Spanien – werden konnte, was zur politischen Kontrolle und zu dauerhafter staatlicher Durchdringung zwang, und erörtert den Prozess der konfessionellen Entfremdung der „loyalen Anglo-Iren“: „Die Erfahrungen der frühen 1580er Jahre lösten in der Gruppe der anglo-irischen Gentry und Stadtbürger eine Entwicklung aus“, in deren Zusammenhang allmählich „ein Konfessionalisierungsprozess ‚von unten‘ ein[setzte], im Zuge dessen die loyalen Anglo-Iren Widerstand gegen frühmoderne Staatsbildung und Konfessionalisierung ‚von oben‘ leisteten“ (132), also gegenüber König und protestantischer Church of Ireland illoyal wurden. Die Entscheidung der loyalen Anglo-Iren für den tridentinischen Katholizismus habe die katholische Konfessionalisierung in Irland maßgeblich vorangetrieben und die konkurrierenden Konfessionalisierungsprozesse initiiert und beschleunigt, während die von London eingesetzte Dubliner Regierung mit ihrem Konfessionalisierungsprogramm das Monopol der protestantischen Staatskirche und die Verdrängung des Katholizismus zu erreichen suchte. Aber auch die Interessen der Dubliner und der Londoner Regierung traten seit den 1580er Jahren auseinander. Während man in Dublin eine straffe Staatsbildung- und protestantische Konfessionalisierungspolitik zu verfolgen suchte, sah man die Dinge in London unter dem Aspekt der äußeren Sicherheit Englands, wozu die Vermeidung der Provokation von Unruhen und Aufständen in Irland gehörte. „Deshalb verfolgte die Londoner Regierung häufig eine den Interessen Dublins entgegengesetzte Strategie: Sie rief wiederholt zur Mäßigung gegenüber den katholischen Altengländern auf, und teilweise wurde die Konfessionalisie-

rungspolitik der Vizekönige und des irischen Privy Council sogar explizit von ihr gestoppt“ (423). So entstand seit dem 1580er Jahren eine „doppelt konfessionalisierte“ Gesellschaft: „Die protestantische und die katholische Konfessionalisierung verliefen dabei weitgehend synchron und wirkten permanent aufeinander ein. Die doppelte Konfessionalisierung in Irland war deshalb ein Prozess des ständigen ‚challenge and response‘“ (428f.) – mit der Folge politisch-gesellschaftlicher Polarisierung.

Hier und da unterlaufen der Vf.in kleine Versehen, so wenn sie im Zusammenhang mit der zeitweiligen lokalen Wiederherstellung des Katholizismus nach dem Tod Elisabeths I. formuliert: „Es fanden Prozessionen statt, protestantische Kirchen wurden geweiht, und die Messe wurde öffentlich gelesen“ (165) – entweder wurden die protestantischen Kirchen entweiht, oder katholische Kirchen wurden geweiht. Bisweilen scheint die Verfasserin auch die Begriffe „Konfessionsbildung“ und „Konfessionalisierung“ nicht eindeutig auseinander zu halten. Unabhängig davon bleibt eine beeindruckende Forschungsleistung zu werten, die mit der Fülle ihrer Ergebnisse hier gar nicht angemessen vorgestellt werden kann, etwa hinsichtlich der Bildungseinrichtungen und der Bedeutung der Bildungsoptionen für die doppelte Konfessionalisierung, wenn anglo-irische Eliten ihre Söhne, trotz Konformität mit der protestantischen Staatskirche, katholische Hochschulen auf dem Kontinent besuchen ließen. In diesem Zusammenhang spielt das 1592 gegründete Irish College im spanischen Salamanca eine wichtige Rolle.

Köln und Neuendettelsau Harm Kluetting

Diez, Karlheinz: „Ecclesia – non est civitas Platonica“. Antworten katholischer Kontroverstheologen des 16. Jhs auf Martin Luthers Anfrage an die „Sichtbarkeit“ der Kirche (= Fuldaer Studien 8), Frankfurt am Main (Josef Knecht) 1997, XVI, 502 S., geb., ISBN 3-7820-0754-9.

Die vorliegende Untersuchung, die 1994/95 am Fachbereich Katholische Theologie der Universität Mainz als Habilitationsschrift im Fach Dogmatik und ökumenische Theologie angenommen wurde, befasst sich mit dem problematischen „Verhältnis von geglaubter und empirischer Kirche“ (4) im Blick auf die Kontroverstheologie des 16. Jhs. Dabei dient die Redeweise von der